

auftaucht. Die comitia Hoyensis erstreckt sich im Jahre 1226 südwärts schon bis Schinna und Anemolter.⁶⁴⁾ Wir erfahren, daß vom ersten Hoyer Grafen in den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts die Grafschaft zu Nienburg als herzoglich sächsisches Lehen erworben wird,⁶⁵⁾ sodann etwa gleichzeitig die comitia iuxta Mindam.⁶⁵⁾ Es gehört zu den Aufgaben der Territorialgeschichte, im Einzelnen weiter zu verfolgen, auf welchem Wege das aus kleinen Anfängen hervorgegangene Geschlecht im Laufe von reichlich anderthalb Jahrhunderten zu einem bedeutenden, abgerundeten Besitz gelangt ist.⁶⁶⁾

Für uns ist es dagegen von Interesse festzustellen, etwa von welcher Zeit an wir von einem selbständigen Territorium Hoya, mit landesherrlichen Einkünften und Rechten, reden können.

5. Entwicklung der hoyaischen Landesherrlichkeit.

Wie im allgemeinen das 13. Jahrhundert den Ausbau der Landeshoheiten in Deutschland bringt, so erwuchs im Laufe jenes Jahrhunderts auch hier, begünstigt durch den Zerfall des sächsischen Herzogtums und den Zusammenbruch der Macht Heinrichs des Löwen, der Komitats-, Vogtei- und Eigenbesitz der Herren zu Hoya innerhalb des Largaus, Grindergaus (Grindiriga) und Derwegaus zu einem zusammenhängenden Herrschaftsgebiet. Betrachten wir, wann die Grafen anfangen, von dem Bezirke, innerhalb dessen sie ihre Befugnisse ausüben, als einem geschlossenen Distrikt zu reden.

1226 werden Güter in comicia Hoyensi sita erwähnt.⁶⁷⁾ 1250 wird von Gütern und Leuten in der iurisdictione der Grafen v. Wölpe und v. d. Hoya gesprochen.⁶⁸⁾ 1271 verspricht Graf Heinrich, daß Alle, die die Grenzen seines districtus

schon aus sphragistischen Gründen, sehr wahrscheinlich, bedarf aber im Einzelnen noch der Aufklärung. Vgl. Einleitung zur 1. Abt. des UB. — ⁶⁴⁾ UB. VIII, 12. — ⁶⁵⁾ UB. I, 1—3. Um 1215 erscheint Nienburg als civitas des Grafen zur Hoya (v. Hodenberg, Loffmeyer UB., 39). — ⁶⁶⁾ Die letzte große, und zwar abschließende Erwerbung, die der Herrschaft Neubruchhausen, fällt ins Jahr 1384 (UB. I, 264). — ⁶⁷⁾ UB. VII, 12. — ⁶⁸⁾ UB. I, 9.